



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 11

Neustadt a.d. Waldnaab, den 23. Oktober 2018

48. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Abfallwirtschaft;

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)

✱

Kommunale Abfallwirtschaft;

Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem.
§ 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt
geändert durch Satzung vom 16.10.2017

✱



Abfallwirtschaft;

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS)

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) vom 10.08.2018 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10 vom 14.09.2018 auf den Seite 91.

Abwasserzweckverband Altenstadt – Neustadt -Störnstein, den 17.09.2018

Ernst Schicketanz
1. Vorsitzender



Kommunale Abfallwirtschaft;

Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.10.2017

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZMS und der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZMS erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 10/2018 vom 14.09.2018 auf den Seiten 92 und 108.

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, den 19.09.2018

Scharnagl Wolfgang
Regierungsinspektor



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.